

Was zu tun, wenn die Kinderbetreuung nicht gewährleistet werden kann?

Beitrag von „sunshine_:-)“ vom 23. Januar 2024 22:07

In dem Fall ist es tatsächlich dein Problem: du bist verpflichtet, teilzunehmen. Die Kinderbetreuung ist nicht Aufgabe des Dienstherrn. Somit wird deine Frau, so sie denn Urlaub nehmen kann, das Kind betreuen müssen.

Du hast ein Recht auf einen Betreuungsplatz, den habt ihr. Bei Schließung der Einrichtung muss dir deine Kommune eine Alternative (Notbetreuung) bieten. Ob das nun praktikabel ist oder nicht.